

**Politik****TEUERSTE ZUGER VILLA**

# Stadt Zug sichert sich «Zuger Mar-a-Lago»

Veröffentlichung: 19.12.2025, 11:24 Uhr • Aktualisiert: 19.12.2025, 18:12 Uhr • ⏱ 2 Minuten • 💬 1



Diese Villa will der Zuger Stadtrat für 44 Millionen Franken kaufen. (Bild: zvg)

**Die Villa direkt neben dem Casino bewegt die Stadt Zug seit Monaten. Nun will der Stadtrat Tatsachen schaffen und die Liegenschaft kaufen.**



**REDAKTION**  
**Julian Baumann**

Der Zuger Stadtrat will die Villa an der Artherstrasse 6 für 44 Millionen Franken kaufen. Der Kaufpreis basiere auf einem unabhängigen Gutachten, wie aus der Medienmitteilung der Stadt Zug hervorgeht. Mit dem Kauf sollen der Park, die Villa und der Seeanstoss der Öffentlichkeit zugutekommen.

Im Juni 2025 kam das grösste Stadtzuger Privatgrundstück am See auf den Markt. «Zuger Mar-a-Lago» oder «Wer diese Villa kauft, ist der König von Zug»: Für das Grundstück an der Artherstrasse 6 in der Stadt Zug überboten sich die Medien mit Superlativen.

50 Millionen Franken habe die Liegenschaft der Superlative wert, schrieb die Maklerfirma Fine Swiss Properties (FSP) damals (zentralplus berichtete). Dafür konnte man sich 5500 Quadratmeter Park mit 70 Meter Seeanstoss zu eigen machen. Zur 1850 gebauten Villa gab es noch ein Bootshaus und ein Waschhaus auf dem Grundstück. Es gehört einer Zuger Genossenschaft.

## **Stadt Zug krallt sich das Giga-Grundstück**

Die Villa und vor allem das Grundstück haben schnell das Interesse des Zuger Stadtrates geweckt. Doch die Stadt ist zu Beginn davon ausgegangen, dass 50 Millionen Franken viel zu teuer seien (zentralplus berichtete). Daraufhin hat die Stadt ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses hat nun den Preisvorstellungen der Makler grundsätzlich recht gegeben: 44 Millionen sei die Villa und der Park wert.

Der Stadtrat sieht den Kauf als Investition in die Zukunft. Mit dieser Liegenschaft schaffe die Stadt einen Mehrwert für die Zuger Bevölkerung. So werde der Seeanstoss im Bereich des Casinos und der Seeliken-Badi vergrössert. Die historische Gartenanlage soll für alle zugänglich sein, wie sich Finanzdirektor Urs Raschle zitieren lässt. Für die kurz- und mittelfristige Instandsetzung des Gebäudes, der

Nebengebäude und des Uferbereichs will die Stadt Zug zusätzlich 10,5 Millionen Franken investieren.

Das Stadtparlament wird voraussichtlich an seiner Sitzung vom 24. Februar 2026 über den Kauf befinden. Um einen Kauf zu sichern, hat der Stadtrat mit der Verkäuferschaft bereits einen Kaufrechtsvertrag unterzeichnet. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Kauf dem Behördenreferendum zu unterstellen. Damit entscheiden die Stimmberchtigten voraussichtlich am 14. Juni 2026 über den Erwerb der Liegenschaft. Der Kauf soll aus Eigenmitteln erfolgen.

#### WEITERLESEN



Zug verteilt Geld an Firmen:  
So findet das ein  
Steuerexperte

Das gab es noch nie: Thron für FDP will Gleis-Schneise in  
Fasnacht bleibt leer

Gleis-Schneise in  
Wohn-Oase verwandeln

Zuger FDP fordert klare  
Regeln bei Tempo 30

#### VERWENDETE QUELLEN

- Medienmitteilung der Stadt Zug
- Medienarchiv zentralplus

#### Themen

Politik   Politik   Stadt Zug   Stadtrat Zug   Villa Unterer Frauenstein

Schreibende Person **REDAKTION**

**Julian Baumann**

Exil-Berner in der Zentralschweiz, liest, kocht und schreibt gerne; jedoch keine Biografien. Fasziniert von Geschichte, Philosophie und OSINT. Hört lieber zu, eher nüchtern als dramatisch und bekannt für seine knappe Ausdrucksweise bei Persönlichem.

Alle Artikel

Bitte melde dich an zum Kommentieren.

#### 1 KOMMENTAR

**Luca M**, 19.12.2025, 12:24 Uhr



Sind auf jeden Fall gute Neuigkeiten!

Die wichtigsten Details fehlen jedoch komplett im Artikel, ich zitiere zwei Sätze aus der Medienmitteilung:  
„Um einen Kauf zu sichern, hat der Stadtrat mit der Verkäuferschaft einen Kaufrechtsvertrag unterzeichnet.“  
„Auf dieser Grundlage konnte sich die Stadt mit der Verkäuferschaft auf den Kaufpreis einigen.“

Ein Grundstück kaufen wollen zu einem Preis den man angemessen empfindet (so wie es im Artikel sich anhört) und sich mit der Verkäuferschaft zu einigen sind zwei ganz unterschiedliche Dinge.

#### LESEN SIE AUCH